

## Antragsformular

### für die Aktion „Fahrradfreundliche Stadtgemeinde Wolfsberg“

Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist als aktives Mitglied der Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies-Lavanttal“, der Klimawandelanpassungsregion „Klimaparadies-Lavanttal“, des Klimabündnisses Kärnten sowie als e5-Gemeinde sehr bestrebt, dass ihre BürgerInnen zukünftig das Fahrrad als Transport- und Beförderungsmittel intensiver nutzen.

In enger Kooperation mit dem Land Kärnten will die Stadtgemeinde Wolfsberg aus diesem Grund sowohl Jungfamilien mit Kleinkindern, als auch BürgerInnen, die ihr Fahrrad gerne als Transportmittel nutzen wollen, ansprechen und bei der Anschaffung eines neuen Fahrradanhängers bzw. eines neuen Kinderfahrradsitzes unterstützen.

Für die Anschaffung eines zertifizierten bzw. geprüften (GS oder TÜV) Fahrradanhängers von einem österreichischen Händler ist pro Haushalt und BürgerIn eine einmalige Unterstützung in Höhe von maximal € 300,-- bzw. höchstens 50 % der Anschaffungskosten möglich. Die Anschaffung eines zertifizierten bzw. geprüften (GS oder TÜV) Kinderfahrradsitzes wird pro Haushalt und BürgerIn mit einmalig maximal € 40,-- bzw. höchstens 50 % der Anschaffungskosten unterstützt.

Es ist pro Haushalt und BürgerIn lediglich die Inanspruchnahme **einer** Förderung – entweder für die Anschaffung eines Fahrradanhängers oder eines Kinderfahrradsitzes – möglich!

Die Inanspruchnahme etwaiger sonstiger Förderungen stellt kein Hindernis dar.

Für den Erhalt der Förderung ist dieses Formular auszufüllen und mittels Unterlagen zu bestätigen und einzureichen.

**Voraussetzungen für die Gewährung einer der beiden Förderungen:**

- Der Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie in der Folge für durchgehend ein Jahr seinen oder ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Wolfsberg haben.
- Förderanträge werden **ab 15. März 2022** nach deren Eintreffen und Vollständigkeit gereiht. Das Eintreffen eines vollständigen Förderantrages außerhalb des **Förderungszeitraumes** führt dazu, dass der Antrag automatisch ausgeschieden wird!
- Auf eine Förderung gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Auszahlung der Förderungen erfolgt - nach erfolgreicher Überprüfung der Anträge - für Anschaffungen und Antragstellungen ab dem 15. März 2022. Entscheidend ist das Rechnungsdatum sowie der Tag des Einlangens des Förderantrages bei der Stadtgemeinde Wolfsberg.
- Förderungen werden seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg nur solange ausbezahlt, bis der Fördertopf erschöpft ist. Es entscheidet das Datum des Einlangens des **vollständigen** Förderantrages bei der Stadtgemeinde Wolfsberg.
- Die Bearbeitungszeit für einen Förderantrag kann bis zu 2 Monate in Anspruch nehmen.

# Abrechnungsformular

## „Fahrradfreundliche Stadtgemeinde Wolfsberg“

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon	E-Mail

### Angaben zum angeschafften Fahrradanhänger bzw. Kinderfahr- radsitz:

Datum der Anschaffung (Rechnungs- datum): ( <u>ab 15. März 2022</u> )	
Anschaffungskosten (in € inkl. USt.):	
Unternehmen bzw. HändlerIn: (Datum, Stempel und Unterschrift)	

### Beilagen:

- Rechnung – Kopie
- Zahlungsnachweis – Kopie
- GS oder TÜV Zertifizierung / Prüfung – Kopie

Die Abgabe des vollständigen Antrages inkl. aller Beilagen erfolgt bei der **Kanzleistelle** der Stadtgemeinde Wolfsberg im Rathaus (**Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg**).

**Fehlerhafte oder unvollständige Anträge** werden nach ihrem Einlangen **ausgeschieden** und **nicht weiter bearbeitet!**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ing. Günther Rampitsch, Abteilungsleiter Umwelt, Landwirtschaft und Öffentlicher Verkehr, gerne zur Verfügung.

Telefon: +43 (0) 4352/537-399

E-Mail: guenther.rampitsch@wolfsberg.at

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Fahrradfreundliche Stadtgemeinde Wolfsberg“.**

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und gespeichert. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.